



Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.05.2024

Verlängerung der Fußgängergrünphase der Bedarfsampel an der Baubergerstraße Ecke Großbeerenstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05693 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 24.07.2023

Sehr geehrter Herr Kuhn,

aufgrund unserer anhaltend stark eingeschränkten personellen Ressourcen und einer gleichzeitig sehr hohen Anzahl an bei uns eintreffenden Anfragen und Anträgen, hat sich die Bearbeitung Ihres Antrags leider deutlich verzögert. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 24.07.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

An der Lichtsignalanlage (LSA) Baubergerstraße / Großbeerenstraße erhalten Fußgänger*innen während der gesamten LSA-Betriebszeit zwischen 5:15 Uhr und 22:00 Uhr eine feste Grünzeit von 9 Sekunden pro Programmumlauf zum Queren der Baubergerstraße. Sie ist ausreichend, um die gesamte Furtlänge von 10 Metern vollständig zu überwinden. Dies bestätigen unsere Beobachtungen des Fußverkehrs vor Ort.

Allerdings wurde auch beobachtet, dass sich an Schultagen kurz vor Schulbeginn Rad- und Tretrollerfahrende sowie zu Fuß Gehende in größerer Zahl aufstellen, sodass von den vorgesehenen Aufstellflächen auf die Gehbahnen hinter den Radwegen ausgewichen wird. Von dort ist die zurückzulegende Querungslänge bis zu 4 Meter länger.

Aus diesem Grund und weil es das sonstige Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt zulässt, möchten wir dem Antrag nachkommen und die Grünzeit zur schulrelevanten Zeit am Morgen sowie kurz nach Mittag entsprechend verlängern.



Wir möchten noch auf folgenden Hintergrund zur Steuerung von Lichtsignalanlagen hinweisen, der leider vielfach nicht bekannt ist:

Wesentlich wichtiger als die Grünzeit ist für die Sicherheit der Fußgänger*innen die sogenannte Schutzzeit. Diese beginnt in dem Moment, wenn die Fußgängerampel von Grün auf Rot schaltet. Alle Fußgänger*innen, welche noch bei Grün die Fahrbahn betreten oder sich beim Wechsel auf Rot bereits auf der Fahrbahn befinden, können ihren Weg gefahrlos beenden. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet.

Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist nicht zutreffend, die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung. Der Umstand, dass die Fußgängersignale während der Überquerung des letzten Fahrbahnteils ggf. bereits auf "Rot" umschalten, stellt deshalb keine Gefahrensituation dar.

Der Fahrverkehr, welcher aus der Karl-Lipp-Straße nach rechts auf die Fußgängerfurt abbiegt und zeitgleich mit dem Grün der Fußgänger*innen sowie einige Zeit darüber hinaus seine Freigabe hat, hat gemäß § 9 Abs. 3 StVO stets den Vorrang der parallel geführten Fußgänger*innen zu beachten.

"Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, ... Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. ... Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten." (§ 9 Abs. 3 StVO)

Das Aufleuchten des roten Signals für Fußgänger*innen, während diese ihre Querung im Rahmen der Schutzzeit beenden, entbindet Fahrzeugführer*innen keinesfalls von dieser Sorgfaltspflicht.

Um abbiegende Fahrzeugführer*innen zusätzlich auf diesen Vorrang hinzuweisen, wollen wir auf eine verbesserte Wahrnehmung der Querungsstelle hinwirken und werden die Roteinfärbung der vorgelagerten Zweirichtungsradfurt veranlassen.

Bis zur Umsetzung der genannten Maßnahmen bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen,

GB2.41